



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 $\frac{1}{2}$

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. \mathcal{M} 75 $\frac{1}{2}$ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intell.-Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 85.

Danzig, den 22. Oktober.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Föhrung derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche im künftigen Jahre zum Decken fremder Stuten verwendet werden sollen, findet für den Kreis Danziger Höhe

Donnerstag, den 10. November d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem K u d s'schen Gasthause in Braust statt.

Nach der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1890 dürfen die Besitzer von Privathengsten dieselben zur Bedeckung fremder Stuten nur dann gebrauchen, wenn sie sich im Besitze eines von der zuständigen Föhrungs-Kommission für den Hengst ausgestellten Erlaubnißscheines befinden, und ist es dabei gleichgültig, ob die Benutzung des Hengstes gegen Vergütung oder unentgeltlich, geschieht. Uebertretungen werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 \mathcal{M} im Unvermögensfalle entsprechender Haftstrafe geahndet.

Ich fordere daher die Besitzer von Hengsten, welche jetzt geföört werden sollen, hierdurch auf, mir dieselben mit Angabe des Namens, der Farbe und Abzeichen, des Alters, der Größe, der Abstammung und des Aufstellungsortes des Hengstes, sowie des Betrages des Deckgeldes baldigst anzumelden und sodann den Hengst in dem obigen Termin der Föhrungs-Kommission vorzustellen.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Landrath.

2. Der in dem untenstehenden Nationale näher beschriebene Husar Emil Holz hat sich am 10. d. Mts. früh 7 Uhr, heimlich aus seiner Garnison Danzig entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die Bezirksämter, Ortspolizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 1. Leibhusaren-Regiment in Danzig abzuliefern.

Nationale: Zuname und Vorname: Holz, Emil Hermann. Charge: Husar. Datum und Ort der Geburt: 4. Juli 1873, Raudnick, Kreis Graudenz. Wohnsitz der Eltern oder des Vormundes: Vater David Holz, Altstäger in Raudnick Kr. Graudenz. Aufenthaltsort des Soldaten vor dem Dienst Eintritt: Danzig. Religion: evangelisch. Stand oder Gewerbe: Schuhmacher. Größe: 1,60 m. Gestalt: schlank. Rinn, Nase und Mund: gewöhnlich. Haar: blond. Bart: kleiner Schnurrbart. p. Holz ist wahrscheinlich mit einem Civilanzug bekleidet gewesen, da sämmtliche Dienstgegenstände in seinem Spind vorgefunden sind.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Der Landrath.

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, zu ermitteln und mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche Personen in den Ortschaften ihres Amtsbezirks das Hufbeschlag-Gewerbe betreiben, seit wann dieser Betrieb stattfindet und ob die Gewerbetreibenden sich im Besitze eines Befähigungszeugnisses für den Hufbeschlag befinden, sowie wann und von welcher Prüfungskommission das Zeugniß ausgestellt ist, ferner ob und wieviel Gehülfsen in dem Gewerbe beschäftigt werden.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Der Landrath.

4. Das neueste Verzeichniß der in der Königl. Bauerschule zu Alt-Seltow und bei Potsdam verkäuflichen Gartenerzeugnisse liegt in meinem Bureau 8 zur Einsicht aus.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Bekanntmachung.

Durch den Tod des Deichbezirksvertreters für den 1. Wahlbezirk des Danziger Deichverbandes ist eine Ersatzwahl für die noch dreijährige Dauer der Wahlperiode des Verstorbenen nothwendig geworden.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen der im § 30 unter A. 1 des Statuts für den Weichsel—Nogat—Deichverband vom 20. Juni 1889 aufgeführten Ortschaften des ersten Wahlbezirks werden umgehend die Formulare zu den aufzustellenden Wählerlisten per Couvert übersandt werden, in welche die Deichgenossen der betreffenden Ortschaft mit folgender Maßgabe einzutragen sind.

In das Formular A sind nur die Namen derjenigen Deichgenossen einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die mit mindestens 300 *Mk* Grundsteuer-Reinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswert reichbeitragspflichtig sind. — Als Maßstab für die Aufbringung der Deichbeiträge gilt nach § 20 des Deichstatuts für die Ortschaften des 1. Wahlbezirks der Grundsteuer-Reinertrag und die Hälfte des Gebäudesteuer-Nutzungswertes.

In das Formular B dagegen sind die Namen derjenigen Deichgenossen einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die nach obigem Maßstabe mit weniger als 300 *Mk* Reinertrag bezw. Nutzungswertb deichbeitragspflichtig sind.

Diese Besitzer, welche einzeln zur Abgabe einer Stimme nicht berechtigt sind, können sich ortschaftsweise durch einen bevollmächtigten Deichgenossen bei der Wahl vertreten lassen.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Statuts vom 20. Juni 1889 veranlasse ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher, die Wählerlisten sofort aufzustellen, dieselben nach vorangegangener ortsüblicher Bekanntmachung drei Tage lang öffentlich auszulegen und demnächst ungesäumt zur Wahl dieser Bevollmächtigten auf Grund der Wählerliste B nach den Vorschriften des der Kreisordnungsnovelle vom 19. März 1881 beigefügten Wahlreglements zu schreiben.

Die beiden ausgefüllten und bescheinigten Wählerlisten nebst den Wahlverhandlungen bezüglich der gewählten Bevollmächtigten für die kleineren Besitzer sind mir bis zum 4. I. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

6.

Steckbriefs = Erledigung.

Der hinter den Hausdiener Carl Michalsti aus Danzig unter dem 28. September 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen IV. J. 746/92.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

7.

Steckbrief.

Gegen den Einwohner Ferdinand Schwerdtfeger, geboren am 3. Dezember 1855 zu Tiefenthal, evangelisch, verheirathet und zuletzt in Neuendorf aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten c/a. Schwerdtfeger III L¹ 143/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

8.

Auction.

Sonnabend, den 29. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Stielgraben öffentlicher Verkauf von Weizenkleie, Roggenkleie, Fußmehl, Brodabfällen und Fegelfass von Weizen, Roggen und Hafer.

Probianamt Danzig.

9.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 29. und 31. Oktober d. Jz., jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, werden auf dem Hofe des neuen Train-Kasernements in Langsuhz im Ganzen ungefähr 110 austrangirte Dienstpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Train-Bataillon No. 17.

Im Anschluß an obengenannten Pferdeverkauf kommen ebendortselbst eine braune 5-jährige ostpreussische Stute, ohne Fehler, Reit- und Wagenpferd, und ein brauner, 12-jähriger arabischer Wallach, vorzügliches Reitpferd, zum freien Verkauf.

10. Unter dem Rindvieh der Hofbesizerwittwe Steinhardt in Langenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Langenau, den 19. Oktober 1892.

Der Amtsvorsteher
Knoph.

Nichtamtlicher Theil.

11. Capitalien in jeder Höhe vermittelt der Kreisnotar **Arnold.**

12. Einen verheiratheten Subfütterer sucht zu Martini, den 11. November d. Jz., gegen guten Lohn.
J. G. Sentspiel, Wonneberg.

13. **Salzheringe, Salzheringe,**

neueste schottische Heringe, Schock 1,00, 1,25, 1,50—2 *Mk.*, für 10 *z.* 3, 4, 5, 6 St. Feinste Schottische Fullheringe St. 5—8 *z.*, Schock 2,50, 3, 3,50—4 *Mk.* Echte Holländer Fettheringe, Schock 1,50, 1,75—2 *Mk.*, 3—4 St. 10 *z.* Eine Partie echte Schotten, zart und weißfleischig, 16 Stück für 25 *z.* Feinste Sardellen, per Pfd. nur 70 *z.*, bei Abnahme von 5 Pfd. nur 65 *z.* Original-Untergebinde 37 *Mk.* 50 *z.*

Alten vollsaftigen Schweizerkäse per Pfd. 50, 55—60 *z.* Echten Tilsiter Fett-Käse per Pfd. 50, 55—60 *z.* im Ausschnitt. Tilsiter halbfette Waare per Pfd. 20, 25, 30—40 *z.* Fettige □-Käse, sog. Limburger, in Staniol per St. 30, 35, 40—50 *z.* Eine Partie halbf. □-Käse, sogen. Limburger, um schnell zu räumen, per Stück 10, 15—20 *z.*

Sämmtliche Sorten Heringe und Käse garantire für gesund und feinschmeckend. Bei Abnahme von größeren Posten bedeutend billiger.

Nur bei **H. Cohn, Danzig, Fischmarkt 12, Eingang Heringss- u. Käse-Handlung.**

Redakteur: **J. A. Blottner in Danzig.**

Druck und Verlag der **A. Müller** vormals **Wedel'schen Hofbuchdruckerei** in Danzig, Sopengasse 8.